



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
8. Januar 2021

Fünfundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 141

Entwurf des Programmhaushaltsplans für 2021

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 31. Dezember 2020

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/75/682, Ziff. 63)]

75/252. Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für 2021

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen [41/213](#) vom 19. Dezember 1986, [42/211](#) vom 21. Dezember 1987, [45/248 B](#), Abschnitt VI, vom 21. Dezember 1990, [55/231](#) vom 23. Dezember 2000, [56/253](#) vom 24. Dezember 2001, [58/269](#) und [58/270](#) vom 23. Dezember 2003, [59/276](#), Abschnitt XI, vom 23. Dezember 2004, [60/283](#) vom 7. Juli 2006, [61/263](#) vom 4. April 2007, [62/236](#) vom 22. Dezember 2007, [63/262](#) vom 24. Dezember 2008, [64/243](#) vom 24. Dezember 2009, [65/259](#) vom 24. Dezember 2010, [66/246](#) vom 24. Dezember 2011, [68/246](#) vom 27. Dezember 2013, [70/247](#) vom 23. Dezember 2015, [71/272 A](#) vom 23. Dezember 2016, [72/261](#) und [72/266 A](#) vom 24. Dezember 2017, [72/266 B](#) vom 5. Juli 2018, [73/281](#) vom 22. Dezember 2018 und [74/262](#) und [74/263](#) vom 27. Dezember 2019,

sowie in Bekräftigung des jeweiligen Mandats des Programm- und Koordinierungsausschusses und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen bei der Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans,

ferner in Bekräftigung der Rolle, die der Generalversammlung über den Fünften Ausschuss bei der sorgfältigen Analyse und Genehmigung von Stellen und Finanzmitteln sowie der Personalpolitik zukommt,

in Anbetracht der nachteiligen Auswirkungen, die die Zurückhaltung von Pflichtbeiträgen auf die administrative und finanzielle Effizienz der Vereinten Nationen und ihre Fähigkeit zur Mandats- und Programmdurchführung hat,

sowie in Anbetracht dessen, dass sich verspätete Zahlungen von Pflichtbeiträgen, eingedenk der besonderen Situation bestimmter Mitgliedstaaten, nachteilig auf die Finanzlage der Vereinten Nationen ausgewirkt und Liquiditätsprobleme hervorgerufen haben, die die Mandatsdurchführung beeinträchtigt haben,



nach Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2021¹, des Berichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über interne Aufsicht: Entwurf des Programmhaushaltsplans für 2021² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³,

1. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, und bekräftigt außerdem die Rolle des Fünften Ausschusses bei der Durchführung einer gründlichen Analyse und bei der Genehmigung von Stellen und Finanzmitteln sowie der Personal- und Finanzpolitik, mit dem Ziel, die volle, wirksame und effiziente Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten und die Anwendung der diesbezüglichen Politik zu gewährleisten;

2. *bekräftigt außerdem* Regel 153 ihrer Geschäftsordnung;

3. *bekräftigt ferner* die Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden⁴;

4. *bekräftigt* die etablierten Haushaltsverfahren und Methoden der Aufstellung des Haushaltsplans auf der Grundlage ihrer Resolutionen [41/213](#) und [42/211](#);

5. *bekräftigt außerdem* die Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen⁵;

6. *bekräftigt ferner* ihre Resolution [75/243](#) vom 31. Dezember 2020;

7. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen *an*;

8. *begrüßt* die gestiegene Mengenproduktivität der Übersetzungsdienste an allen Dienstorten, unterstreicht, dass diese Produktivitätssteigerungen, die im Laufe der Jahre durch neue Arbeitsmethoden und Technologien ermöglicht wurden, eine Anpassung der derzeitigen nominellen Leistungsnormen rechtfertigen, die die Generalversammlung vor dem Computerzeitalter genehmigte, und beschließt, die Leistungsnormen für die Übersetzungsdienste auf 5,8 Seiten pro Tag zu erhöhen;

9. *stellt mit ernster Besorgnis fest*, dass die zur Bewältigung der Liquiditätskrise ergriffenen außerordentlichen Maßnahmen zu erheblichen Ungleichheiten in Bezug auf das verfügbare Personal in den Sprachendiensten in der Sekretariats-Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement geführt haben, erinnert an ihre Resolution [73/346](#) vom 16. September 2019, in der sie die überragende Bedeutung der Gleichheit der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen hervorhob, und ersucht den Generalsekretär, umgehend alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Ungleichheiten abzubauen und die gleiche und angemessene Behandlung aller sechs Amtssprachen in diesem Zusammenhang zu gewährleisten, unter anderem indem er je nach Bedarf Ausnahmen von den genannten Maßnahmen macht;

¹ [A/75/6](#) (Foreword und Introduction), Kap. 1-36, Einnahmenkap. 1-3 und Korrigenda.

² [A/75/87](#).

³ *Official Records of the General Assembly, Seventy-fifth Session, Supplement No. 7* und Korrigendum ([A/75/7](#) und [A/75/7/Corr.1](#)).

⁴ [ST/SGB/2018/3](#).

⁵ [ST/SGB/2013/4](#) und [ST/SGB/2013/4/Amend.1](#).

10. *erinnert* an Ziffer XI.6 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, ausschließlich zu Informationszwecken vorläufige Schätzungen für die großen Bauvorhaben in Kapitel 33 des Programmhaushaltsplans aufzunehmen;

11. *betont*, wie wichtig es ist, die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien an der Vision des Generalsekretärs für eine digitale Organisation der Vereinten Nationen auszurichten und der Notwendigkeit der Geschäftskontinuität während der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) Genüge zu tun, und ersucht den Generalsekretär, konsolidierte Informationen über die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologien vorzulegen;

12. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 30 und 31 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

13. *betont*, dass bei der Verwaltung und dem Management aller außerplanmäßig finanzierten Stellen dieselben strengen Maßstäbe anzulegen sind wie bei den aus dem ordentlichen Haushalt finanzierten Stellen;

14. *betont außerdem*, dass außerplanmäßige Mittel so einzusetzen sind, dass sie mit den Politiken, Zielen und Aktivitäten der Organisation im Einklang stehen, und ersucht den Generalsekretär, in seinem nächsten Entwurf des Programmhaushaltsplans Angaben zu den finanziellen und personellen Auswirkungen des Einsatzes außerplanmäßiger Mittel in der Organisation zu machen;

15. *berücksichtigt* die Regeln für die Laufzeit und die Verlängerung von Stellenzulagen und die Tatsache, dass die Gewährung solcher Zulagen auf außergewöhnliche Fälle beschränkt sein soll, und ersucht den Generalsekretär, diese Regeln einzuhalten und zu überprüfen, inwieweit es Stellen gibt, die seit mehr als einem Jahr unbesetzt beziehungsweise über eine Stellenzulage besetzt sind, und in seinem nächsten Haushaltsvorschlag darüber Bericht zu erstatten;

16. *stellt fest*, dass die organisatorischen Reformen zu größerer Effizienz und Wirksamkeit bei der Durchführung der mandatsmäßigen Programme und Aktivitäten der Organisation beitragen sollen, ohne deren vollständige Durchführung zu beeinträchtigen, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Haushaltsantrags diesbezügliche Ergebnisse und Beispiele anzuführen;

17. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, ihren in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig, vollständig und bedingungslos nachzukommen;

18. *bittet* den Generalsekretär, sich nach Kräften darum zu bemühen, den Mitgliedstaaten die Zahlung ihrer Pflichtbeiträge zu erleichtern;

19. *erklärt*, dass sie detaillierte und konsolidierte Informationen über den Umgang mit der Liquiditätssituation *benötigt*, ersucht den Generalsekretär, die Generalversammlung regelmäßig über die Auswirkungen der Situation auf die Durchführung der Mandate der Vereinten Nationen und das Funktionieren der von den Vereinten Nationen erbrachten Dienste zu unterrichten, und ersucht den Generalsekretär außerdem, monatliche Ausgaben- und Einnahmendaten für die einzelnen Haushaltskapitel vorzulegen;

20. *erinnert* an Ziffer 15 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, im nächsten Haushaltsvollzugsbericht über die Auswirkungen von COVID-19 auf den Programmhaushaltsplan für 2020 und 2021 Bericht zu erstatten und dabei die verzeichneten Haushaltsabweichungen und die flexiblen Arbeitsregelungen im Einzelnen darzulegen und die Erkenntnisse in Bezug auf die Arbeitsmethoden des Sekretariats,

unbeschadet der Arbeit der zwischenstaatlichen Organe, in den Entwurf des Programmhaushaltsplans für 2022 einzubeziehen;

21. *betont*, dass die Finanzierung eine Grundlage und ein wichtiges Element der Aufgabenwahrnehmung der Vereinten Nationen darstellt;

22. *bekräftigt*, dass Änderungen der Methode der Aufstellung des Haushaltsplans, der etablierten Haushaltsverfahren und -praxis oder der Finanzordnung nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch die Generalversammlung im Einklang mit den etablierten Haushaltsverfahren vorgenommen werden dürfen;

23. *verweist erneut* auf die Notwendigkeit, dass sich die Mitgliedstaaten an der Aufstellung des Haushaltsplans vom frühesten Zeitpunkt an und während des gesamten Verfahrens voll beteiligen;

24. *unterstreicht*, wie wichtig ein umfassender Haushaltsvollzug bei der Bewirtschaftung des Programmhaushalts ist, und ersucht den Generalsekretär, die eingesetzten Haushaltsmittel klar mit greifbaren Ergebnissen in Beziehung zu setzen;

25. *ersucht* den Generalsekretär, die internen Kontrollen bei der Programmplanung, der Aufstellung des Haushaltsplans, der Durchführung, der Überwachung und der Evaluierung sowie die Berichterstattung weiter zu stärken;

26. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 34 des Berichts des Beratenden Ausschusses, stellt mit Besorgnis fest, dass der derzeitige für alle Haushaltskapitel gültige und nach Laufbahngruppe einheitliche Anteil unbesetzter Stellen überhöht ist und sich auf die Mandatserfüllung auswirken kann, und ersucht den Generalsekretär, vor der Anwendung des Anteils unbesetzter Stellen dafür zu sorgen, dass der tatsächliche Anteil in den Haushaltskapiteln dem genehmigten Anteil entspricht;

27. *betont*, dass das ergebnisorientierte Haushaltsverfahren und das ergebnisorientierte Management sich gegenseitig stützende Managementinstrumente sind und dass die bessere Anwendung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens sowohl das Management als auch die Rechenschaftslegung im Sekretariat stärkt, und legt dem Generalsekretär nahe, seine diesbezüglichen Bemühungen fortzusetzen;

28. *ersucht* den Generalsekretär, diejenigen Stellen, die seit 24 oder mehr Monaten unbesetzt sind, zu prüfen und in seinem nächsten Haushaltsvorschlag je nach Fall entweder die Beibehaltung mit Begründung des Bedarfs oder die Streichung dieser Stellen vorzuschlagen;

29. *beschließt*, dass den Berechnungen für den Haushalt für 2021 ein Anteil unbesetzter Stellen von 9,1 Prozent im Höheren Dienst und 7,4 Prozent im Allgemeinen Dienst zugrunde gelegt wird;

30. *beschließt außerdem*, dass der in der Anlage zu dieser Resolution enthaltene Stellenplan für 2021 gilt;

31. *beschließt ferner*, die Mittel für Sachverständige um weitere 2,8 Millionen US-Dollar zu kürzen;

32. *beschließt*, die Mittel für Beraterinnen und Berater um weitere 2,6 Millionen Dollar zu kürzen;

33. *beschließt außerdem*, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um weitere 5,3 Millionen Dollar zu kürzen;

34. *beschließt ferner*, die Mittel für Repräsentationsspesen um weitere 350.000 Dollar zu kürzen;

35. *beschließt*, die Mittel für Versorgungsgüter und Material um weitere 600.000 Dollar zu kürzen;
36. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausstattung um weitere 2,5 Millionen Dollar zu kürzen;
37. *beschließt ferner*, die Mittel für Überstundenvergütung und Nachtarbeitszuschläge um 1 Million Dollar zu kürzen;
38. *beschließt*, die Mittel für Lizenzen und Software um weitere 250.000 Dollar zu kürzen;
39. *beschließt außerdem*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben um weitere 1,6 Millionen Dollar zu kürzen;
40. *beschließt ferner*, die Mittel für Aus- und Fortbildung um weitere 300.000 Dollar zu kürzen;

Einzelplan I

Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung

Kapitel 1

Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung

41. *nimmt* die Ziffern I.10 und I.18 des Berichts des Beratenden Ausschusses *zur Kenntnis* und *beschließt*, die Stelle der Leitung des Büros für Mediationsdienste (D-1) beizubehalten, bis die derzeitige Amtsinhaberin in den obligatorischen Ruhestand eintritt;
42. *verweist* auf die Ziffern I.27, I.31, I.39, I.43 und I.47 des Berichts des Beratenden Ausschusses, *verweist* außerdem auf ihre Resolution [72/279](#) vom 31. Mai 2018, *bekräftigt* ihr Ersuchen an den Generalsekretär, dem Wirtschafts- und Sozialrat während seines operativen Entwicklungsaktivitäten gewidmeten Tagungsteils jährlich über die Umsetzung des neu belebten Systems der Residierenden Koordinatoren, einschließlich seiner Finanzierung, Bericht zu erstatten, um die Rechenschaftspflicht gegenüber den Mitgliedstaaten zu gewährleisten, und *bekräftigt* außerdem ihr Ersuchen an den Generalsekretär, der Generalversammlung vor dem Ende ihrer fünfundsiebzigsten Tagung eine Überprüfung samt Empfehlungen zur Arbeitsweise des neu belebten Systems der Residierenden Koordinatoren, einschließlich seiner Finanzierungsregelung, zur Behandlung vorzulegen;

Kapitel 2

Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement

43. *beschließt*, zwei Stellen für Chinesisch-Dolmetscher (P-3) zu schaffen;

Einzelplan II

Politische Angelegenheiten

Kapitel 4

Abrüstung

44. *beschließt*, die seit mehr als zwei Jahren unbesetzte Stelle eines Personalassistenten (Allgemeiner Dienst (sonstige Rangstufen)) zu streichen;

Kapitel 5

Friedenssicherungseinsätze

45. *würdigt* die wichtige Rolle der Friedenssicherungs- und besonderen politischen Missionen auf nationaler, subregionaler, regionaler beziehungsweise internationaler Ebene bei der Wahrung des Friedens und der Sicherheit in Wahrnehmung ihres Mandats;

46. *betont erneut*, wie wichtig es ist, die Sicherheit der Friedenssicherungskräfte und des Missionspersonals zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär, der Verantwortung nach den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats nachzukommen, die Sicherheit der Friedenssicherungskräfte und des Missionspersonals der Vereinten Nationen zu verbessern;

Einzelplan III

Internationale Rechtspflege und Völkerrecht

Kapitel 8

Rechtsangelegenheiten

47. *beschließt*, die Schaffung einer neuen Stelle für Zeitpersonal für einen Rechtsreferenten (P-3) im Unabhängigen Untersuchungsmechanismus für Myanmar nicht zu genehmigen;

48. *nimmt Kenntnis* von Ziffer III.54 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

49. *beschließt*, dass die Mittel im ordentlichen Haushalt für den Internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus zur Unterstützung der Ermittlungen gegen die Verantwortlichen für die seit März 2011 in der Arabischen Republik Syrien begangenen schwersten völkerrechtlichen Verbrechen und ihrer strafrechtlichen Verfolgung in Kapitel 8 (Rechtsangelegenheiten) für 2021 vor Neukalkulation 17 Millionen Dollar betragen;

Einzelplan IV

Internationale Entwicklungszusammenarbeit

Kapitel 10

Am wenigsten entwickelte Länder, Binnenentwicklungsländer und kleine Inselentwicklungsländer

50. *beschließt*, eine P-4-Stelle und eine P-3-Stelle im Unterprogramm 2 (Binnenentwicklungsländer) zu schaffen;

Kapitel 11

Unterstützung der Vereinten Nationen für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas

51. *erinnert* daran, dass die Entwicklung Afrikas eine feste Priorität der Vereinten Nationen ist, und bekräftigt ihre Entschlossenheit, den einzigartigen Bedürfnissen Afrikas Rechnung zu tragen;

Kapitel 15

Menschliche Siedlungen

52. *beschließt*, zwei Stellen für Referenten für Programmmanagement (P-4) in Nairobi zu schaffen;

Einzelplan VI
Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten**Kapitel 24**
Menschenrechte

53. *beschließt*, die Schaffung einer Stelle für Zeitpersonal für einen Referenten für Menschenrechte (P-3) zu genehmigen;

54. *ersucht* den Generalsekretär, das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste damit zu beauftragen, die Tätigkeit, die Leistung und die Ergebnisse der personellen Unterstützung, die dem System der Menschenrechtsvertragsorgane des Hohen Kommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte zur Verfügung gestellt wird, zu überprüfen und zu evaluieren, um die Wirksamkeit des Systems der Vertragsorgane sicherzustellen, und ersucht den Generalsekretär, in seinem nächsten Haushaltsbericht darüber Bericht zu erstatten;

Einzelplan VIII
Gemeinsame Unterstützungsdienste**Kapitel 29C**
Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie

55. *nimmt Kenntnis* von Ziffer VIII.57 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, die P-5-Stelle nicht zu streichen;

56. *beschließt*, die seit langem unbesetzte P-3-Stelle zu streichen;

Einzelplan XI
Ausgaben betreffend das Anlagevermögen**Kapitel 33**
Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten

57. *beschließt*, die Mittel für Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten um weitere 1.474.400 Dollar zu kürzen;

Einzelplan XII
Sicherheit**Kapitel 34**
Sicherheit

58. *nimmt Kenntnis* von Ziffer XII.11 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, die Stellen eines Leiters der Sektion Physische Sicherheit (P-5) und eines Referenten für Regeleinhaltung, Überwachung und Evaluierung (P-3) zu schaffen.

48. *(wiederaufgenommene) Plenarsitzung*
31. Dezember 2020

Anlage

Stellenplan für 2021

<i>Laufbahngruppe</i>	<i>Zahl der Stellen</i>
<i>Ausgabenkapitel</i>	
Höherer Dienst und obere und oberste Rangebenen	
Stellvertretende/r Generalsekretär/in	1
Untergeneralsekretärinnen und -sekretäre	36
Beigeordnete Generalsekretärinnen und -sekretäre	33
D-2	115
D-1	298
P-5	904
P-4	1.537
P-3	1.451
P-2/1	524
Zwischensumme	4.899
Allgemeiner Dienst und vergleichbare Laufbahngruppen	
Oberste Rangstufe	270
Sonstige Rangstufen	2.288
Zwischensumme	2.558
Sonstige	
Sicherheitsdienst	307
Ortskräfte	1.906
Felddienst	107
Nationale Bedienstete des Höheren Dienstes	87
Handwerkliches und gewerbliches Personal	95
Zwischensumme	2.502
Summe aller Ausgabenkapitel	9.959
<i>Einnahmenkapitel 3</i>	
Höherer Dienst und obere und oberste Rangebenen	
P-5	2
P-4	4
P-3	4
P-2/1	3
Zwischensumme	13
Allgemeiner Dienst und vergleichbare Laufbahngruppen	
Oberste Rangstufe	7
Sonstige Rangstufen	43
Zwischensumme	50

<i>Laufbahngruppe</i>	<i>Zahl der Stellen</i>
Sonstige	
Sicherheitsdienst	2
Zwischensumme	2
Summe Einnahmenkapitel 3	65
Gesamtsumme	10.024